

VP Frauen Vorarlberg

Leitanträge 2015



VP Frauen Vorarlberg | Leitanträge 2015

Landesfrauentag am 04. März 2015

Die Frauenbewegung Vorarlberg ist eine starke, engagierte und lebendige Gemeinschaft für Frauen aller Altersgruppen und Bevölkerungsschichten, für Frauen im Beruf, für Nicht-Erwerbstätige, für Mütter, für Verheiratete und Singles.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- Frauen und Männer den gleichen Anteil an der Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens haben,
- mehr Chancengleichheit sowie eine bessere Partnerschaft in Familie, Arbeitswelt und Gesellschaft gelebt werden kann und
- eine echte, auch pensionsrechtliche Anerkennung der Betreuungs-Erziehungsarbeit erfolgt.

Die Entwicklungen in unserer Gesellschaft bedeuten neue Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Immer mehr Frauen wollen oder müssen nach der Kinderpause wieder arbeiten. Durch die demographische Entwicklung wird es in Zukunft immer mehr pflegebedürftige Menschen geben, die zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden möchten. Die klassische Großfamilie gibt es nicht mehr. Deshalb sind Hilfestellungen für die Betreuung von Kindern und älteren und kranken Angehörigen zu Hause wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Rahmen des Landestages am 4. März 2015 beschäftigt sich die Frauenbewegung Vorarlberg mit unterschiedlichen frauenpolitischen Themen und stellt folgende Anträge:

Mehr Frauen in der Politik

Frauen repräsentieren mehr als 50% der Bevölkerung, das ist ihr Anspruch in der Politik. Um Frauen eine gleichwertige Chance zur Mitgestaltung einzuräumen, bedarf es einer Regelung für politische Listen, die sich dem Verhältnis des Anteils in der Bevölkerung nähert.

Regelung für politische Listenerstellung

Noch immer sind Frauen in der Politik unterrepräsentiert und in Führungspositionen zu wenig vertreten. Insbesondere bei Anliegen von Frauen und Familien sind starke weibliche Stimmen wichtig zur ausgewogenen Entscheidungsfindung.

Wir fordern die Erarbeitung einer Regelung für politische Listenerstellungen der Volkspartei auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene, mit dem Ziel, dass Frauen an wählbarer Stelle und für Führungsfunktionen entsprechend zu berücksichtigen sind. Die Regelung soll bis spätestens Ende 2016 vorliegen.

Wahlfreiheit für Familien mit Kindern

Zur Wahlfreiheit der Lebensgestaltung von Frauen gehört die spürbare Wertschätzung für beide Modelle, egal, ob Frauen nach Ablauf der Karenz an den Arbeitsplatz in Teil- oder Vollzeit zurückkehren oder sich für weitere Jahre für die Betreuung der Kinder zuhause entscheiden.

Information bereits in der Schwangerschaft

Wesentlich ist, dass Frauen bereits in der Schwangerschaft eine umfassende Information über die Konsequenzen der eigenen Entscheidung erhalten. Dazu zählen neben Pensionsberechnungsmodellen auch Informationen über Angebote zur Familienentlastung und Kinderbetreuung und die Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs.

Familien in der Arbeitswelt

Familien mit Kindern haben besondere Bedürfnisse in der Arbeitswelt. Während der Karenzzeit sind Weiterbildungsmaßnahmen eine gute Grundlage für den weiteren Weg. Es braucht insbesondere flexiblere Arbeitszeitmodelle für Mütter und Väter.

Ausbau der Kinderbetreuung und steuerliche Entlastung für Familien

Die Entscheidung für ein oder mehrere Kind(er) darf keine Frage des Geldes sein. Für eine echte Wahlfreiheit benötigt es eine vertiefte steuerliche Entlastung für Familien sowie den weiteren konsequenten und flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen Vorarlbergs hinsichtlich Qualität und Quantität.

Die politischen VertreterInnen mögen sich weiterhin dafür einsetzen, Frauen eine echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, ob sie auch mit Kind in Teil- oder Vollzeit arbeiten oder sich für weitere Jahre für die Betreuung des Kindes/der Kinder zuhause entscheiden.

Sicher in die Pension

Die Absicherung der Frauen in der Pension bzw. für Familien mit Kindern ist eine wesentliche Grundlage, um Familien auch weiterhin zu fördern.

Verpflichtendes Pensionssplitting

Viele Frauen, die sich auch nach der Karenzzeit ausschließlich der Kindererziehung widmen, oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, haben dadurch einen geringeren Pensionsanspruch.

Das freiwillige Pensionssplitting wurde in den letzten Jahren nur von einzelnen wenigen Paaren angewandt – ein deutliches Zeichen, dass diese freiwillige Regelung ihren Zweck nicht erfüllt und nur ein verpflichtendes Splitting für Mann und Frau zum Ziel führt. Als Vorlage könnte das Schweizer Modell dienen.

In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls wichtig, Frauen Berechnungsszenarien zur Verfügung zu stellen, die aufzeigen, wie sich Teilzeitarbeit auf die Pension auswirkt und über attraktive Möglichkeiten einer freiwilligen Selbstversicherung mit zumutbaren Beträgen zu informieren.

Wir fordern – auch in Anbetracht der vielen Scheidungen – ein verpflichtendes Pensionssplitting, um einen Ausgleich zwischen der oft niedrigeren Pension der Frau (v.a. auch auf Grund der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen) und der meist höheren Pension des Mannes zu schaffen.

Vier Jahre pensionsbegründende Anrechnung

Derzeit sind Familien, deren Kinder in kürzeren Abständen als vier Jahre geboren werden, benachteiligt in Bezug auf die Anrechnung von pensionsbegründenden Zeiten. Dies betrifft auch Zwillingenkinder, bei denen die Anrechnungszeit derzeit mit 1,5 multipliziert wird.

Unabhängig vom Altersabstand der Kinder fordern wir vier Jahre pensionsbegründende Anrechnung für jedes Kind.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Frauen müssen für ihre Leistungen gleich entlohnt werden wie Männer. Vieles wurde in den letzten Jahren umgesetzt, dennoch trägt der Schein, dass dieses Ziel bereits erreicht sei.

Dafür braucht es Transparenz und Information sowie eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität der gesetzten Maßnahmen.

Frauenförderpläne und Mentoring zur Frauenförderung sind notwendig. Ebenso sollen Offensiven, bestehende Rollenbilder bereits ab der schulischen Ausbildung aufzubrechen, weiterhin gestärkt werden.

Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung soll diese Maßnahmen begleiten.

Wir fordern eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität von Maßnahmen und unterstützen alle Aktivitäten, um berufliche Rollenbilder hinsichtlich ihrer besonderen Eignung für Frauen oder Männer aufzubrechen. Es muss sichergestellt sein, dass Frauen und Männer für gleichwertige Tätigkeiten auch gleich entlohnt werden.